Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/1880

28.7.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/1880 DES RATES

vom 28. Juli 2026

zur Durchführung des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 des Rates vom 18. Juli 2005 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo [1], insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 18. Juli 2005 hat der Rat die Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 angenommen.

(2) Am 14. Juli 2026 hat der Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der gemäß der Resolution 1533 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, sechs Personen und zwei Einrichtungen in die Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen. Zwei Personen und eine Einrichtung sollten in die Liste in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 aufgenommen werden.

(3) Die Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 28. Juli 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

T. BYRNE

[1] ABl. L 193 vom 23.7.2005, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2005/1183/oj.

ANHANG

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 wird wie folgt geändert:

(1) Unter der Überschrift „a) Liste der Personen nach Artikel 2 und 2a“ werden die folgenden Personen hinzugefügt:

„45. **Sebastien UWIMBABAZI**

(alias: a) Gilbert Kimenyi, b) Nyembo Kimenyi)

Benennung: Brigadegeneral und Anführer der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR).

Geburtsdatum: 1968.

Geburtsort: Zelle Gatoki, Sektor Murunda, Gemeinde Rutsiro, Präfektur Kibuye, Ruanda.

Staatsangehörigkeit: Ruanda.

Anschrift: Rutshuru, Nord-Kivu, Demokratische Republik Kongo.

Geschlecht: männlich.

Tag der Benennung durch die VN: 14. Juli 2026.

Weitere Angaben: Sebastien Uwimbabazi war und ist weiterhin an Handlungen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der DRK untergraben, beteiligt oder unterstützt diese. Weblink zur Besonderen Ausschreibung (‚Special Notice‘) der INTERPOL und des Sicherheitsrates der VN: https://www.interpol.int/en/How-we-work/Notices/View-UN-Notices-Individuals.

46. **Muhammed LUMISA**

(alias: a) Muhamad LUMISA b) L. KATO c) LUMINSA d) LUMWINSA e) MUKADE f) MUKAKE)

Benennung: Befehlshaber, Arzt und Leiter der externen Logistik der Alliierten Demokratischen Kräfte (ADF).

Geburtsdatum: zwischen 1959 und 1965.

Geburtsort: Distrikt Kampala, Central Region, Uganda.

Staatsangehörigkeit: Uganda.

Anschrift: Demokratische Republik Kongo.

Geschlecht: männlich.

Tag der Benennung durch die VN: 14. Juli 2026.

Weitere Angaben: Als einer der Befehlshaber der Alliierten Demokratischen Kräfte (ADF) ist MUHAMMED LUMISA an der Planung, Bekanntmachung und Unterstützung der Aktivitäten der Miliz beteiligt. Er beaufsichtigt auch die externe Logistik der Gruppe. Weblink zur Besonderen Ausschreibung (‚Special Notice‘) der INTERPOL und des Sicherheitsrates der VN: https://www.interpol.int/en/How-we-work/Notices/View-UN-Notices-Individuals.“

(2) Unter der Überschrift „b) Liste der Einrichtungen nach Artikel 2 und 2a“ wird die folgende Einrichtung hinzugefügt:

„10. **TWIRWANEHO**

Anschrift: Hauts Plateaux, Süd-Kivu, Demokratische Republik Kongo.

Tag der Benennung durch die VN: 14. Juli 2026.

Weitere Angaben: Bewaffnete kongolesische Gruppe, die zwischen 2008 und Anfang 2010 entstand. TWIRWANEHO war an Gräueltaten in der Provinz Süd-Kivu der DRK beteiligt, darunter die Tötung von Zivilpersonen, die Rekrutierung von Kindern und Aktivitäten, die den Frieden und die Sicherheit der Bevölkerung der DRK bedrohen. Weblink zur Besonderen Ausschreibung (‚Special Notice‘) der INTERPOL und des Sicherheitsrates der VN: https://www.interpol.int/en/How-we-work/Notices/View-UN-Notices-Entities.“